



Landesrätin  
DI<sup>in</sup> Gabriele Fischer

Herrn Abg.  
Patrick Haslwanter

Im Wege der

Frau Präsidentin  
Sonja Ledl-Rossmann

DI<sup>in</sup> Gabriele Fischer

Telefon 0512/508-2070

Fax 0512/508-742075

buero.lr.fischer@tirol.gv.at

DVR:0059463

UID: ATU36970505

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abg. Patrick Haslwanter betreffend „Schmutz- und Gefahrenzulage für Mitarbeiter der TSD“;**

**Zahl: 47/19**

Geschäftszahl LT/20-2019

Innsbruck, 12.03.2018

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Mit schriftlicher Anfrage vom Jänner 2019, in der Landtagsdirektion am 31. Jänner 2019 eingelangt, haben Sie folgende Fragen an mich gerichtet:

**1. Gibt es Personal der TSD GmbH, welches die Schmutz- und Gefahrenzulage erhält?**

*ja*

**2. Wenn ja,**

**a. in welcher Höhe?**

*In Höhe der großen Pauschale der jeweils gültigen Fassung des Kollektivvertrages.*

**b. erhalten alle dieselbe Schmutz- und Gefahrenzulage?**

*Ja, aufgrund betrieblicher Übung aus dem Tiroler Beschäftigungsverein.*

**c. welche Bemessungsgrundlage liegt dieser zu Grunde?**

*Die Höhe der Zulage wurde durch die Flüchtlingskoordination des Landes Tirol vor Gründung der TSD so festgelegt und es liegt keine spezielle Bemessungsgrundlage vor.*

**d. welche Personen erhalten diese Zulage (welche Art der Tätigkeit berechtigt für diese)?**

*Diese Zulage erhalten Flüchtlingsbetreuer\*innen, Case- & Caremanager\*innen und ein freigestellter Betriebsrat. Die Art der Tätigkeit spielt hierbei allerdings keine Rolle und berechtigt nicht zum Erhalt dieser Pauschale. Es handelt sich vielmehr, wie in Frage 2b) ausgeführt, um eine betriebliche Übung.*

**e. Wie viele Personen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 erhielten eine derartige Zulage (mit der Bitte um genaue Auflistung nach Art der Tätigkeit, der jeweiligen Einrichtung, und der Höhe)?**

2016: 15 MitarbeiterInnen: in der Betreuung (12), im Case & Care Team (2) und ein freigestellter Betriebsrat (1)

2017: 15 MitarbeiterInnen: in der Betreuung (12), im Case & Care Team (2) und ein freigestellter Betriebsrat (1)

2018: 14 MitarbeiterInnen: in der Betreuung (11), im Case & Care Team (2) und ein freigestellter Betriebsrat (1)

Zur Frage der Höhe siehe Frage 2a). Die Einrichtungen, in welchen die fraglichen Personen gearbeitet haben, haben immer wieder gewechselt bzw. wurden sie mobil betreut.

**3. Wie ist es um das Arbeitsumfeld der Angestellten allgemein bestellt?**

Abhängig von den einzelnen Grundversorgungseinrichtungen gibt es in jeder Einrichtung ein Büro, welches nach den allgemeinen Arbeitnehmerschutzbestimmungen eingerichtet ist. Das Arbeitsumfeld entspricht den im Sozialbereich Tirols üblichen Rahmenbedingungen und weist keine Besonderheiten auf.

**4. Warum sind Schmutz- und Gefahrenzulagen in Asylunterkünften überhaupt notwendig?**

Gemäß dem Urteil 43 Cga 83115 g – 63 können einzelne erschwerte Stunden anfallen, allerdings gebührt keine große SEG-Pauschale. Für die einzelnen Stunden bedarf es einer Betriebsvereinbarung. Diese wird momentan vom Betriebsrat der TSD GmbH in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung ausgearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen



DI<sup>in</sup> Gabriele Fischer

Landesrätin für Frauen, Integration, Kinder- und Jugendhilfe, Soziales und Staatsbürgerschaft